

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 30.11.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und in Anwesenheit von Matthias Spieles fand am 30.11.2018 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Sitzungstermine für vier Gemeinderatssitzungen bis zur Kommunalwahl wurden mitgeteilt.
- Renaturierung des Longuicher Baches.
Zur Erläuterung der Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Longuicher Baches wurden die direkten Anlieger angeschrieben. Es sollen persönliche Gespräche im Februar 2019 stattfinden.
- Ausbau Burgstraße: Die Schlussrechnung der Straßenbaufirma wurde trotz Fristsetzung bisher nicht vorgelegt. Deshalb wird die abschließende Berechnung nun durch das Planungsbüro erstellt und der Baufirma in Rechnung gestellt. Dies dient auch der zeitnahen Erstellung der Beitragsbescheide.

Termine:

- 20.12.2018 Verhandlung am Oberverwaltungsgericht wegen Bauen im Hochwasserbereich in der Paulinusgasse
- 24.01.2019 Gemeinderat

2. Bebauungsplan "Zwischen den Ortsteilen"; 5. Änderung

2.1. Vorstellung der Planung

Der Beigeordnete Norbert Schlöder und die Ratsmitglieder Gerd Krewer und Dr. Schmitz verlassen wegen der Vorlage von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass eine Gruppe von sechs Paaren im Änderungsbereich ein gemeinsames Wohnprojekt für das „Wohnen im Alter“ verwirklichen möchte. Die Ortsgemeinde wurde um Änderung des Bebauungsplanes gebeten. Die beigefügte Begründung erläutert die vorgesehene Planänderung. Sie begrüßt Herrn Stadtplaner Stolz und erteilt diesem das Wort.

Herr Stolz erläutert, dass das Wohnen im bisher gültigen Bebauungsplan ausgeschlossen ist. Deshalb hat sich nunmehr Handlungsbedarf ergeben. Die bestehende Festsetzung soll durch die formale Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes ersetzt werden. Weiter soll der bestehende Grünstreifen zwischen Norma und den Grundstücken bauplanungsrechtlich dem Grundstück zugeschlagen werden, um die Abstände einhalten zu können. Die sonstigen Festsetzungen bleiben unberührt und gelten unverändert weiter. Aufgrund der durchgeführten Vorberatungen und Gesprächen bei der Kreisverwaltung ergeben sich keine Nachfragen.

2.2. Änderungsbeschluss

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes wird beschlossen und dem vorgestellten Änderungsentwurf zugestimmt.
1. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert, so dass auf eine frühzeitige Beteiligung sowie auf einen Umweltbericht verzichtet und der Entwurf sofort in die Offenlage geführt werden kann.
2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Beigeordnete Norbert Schlöder sowie die Ratsmitglieder Dr. Schmitz und Gerd Krewer wieder am Sitzungstisch Platz.

Die Vorsitzende begrüßt den kommissarischen Revierförster Herr Henrik Rietz-Nause sowie den Büroleiter des Forstamtes Trier, Herrn Helmut Steuer. Sie erteilt Herrn Rietz-Nause das Wort.

Dieser stellt sich zunächst dem Rat vor. Er teilt mit, dass er bis zur regulären Ausschreibung der Stelle im Frühjahr als kommissarischer Revierförster fungiert. Er geht im Anschluss auf den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2019 ein. Die von ihm erstellte Planung sieht vor, dass in 2019 ein Betriebsergebnis von 11.829 € erwirtschaftet wird. Es werden hohe Erträge durch die Eiche erwartet. Der Plan enthält aber auch Unwägbarkeiten. So hat das äußerst trockene Jahr dazu geführt, dass vor allem die Fichte vorgeschädigt ist und ein Borkenkäferbefall nicht ausgeschlossen werden kann. Für diesen Fall müssten die Schläge auf die Fichte umgelenkt werden und es ist mit weniger Erträgen zu rechnen. Die Waldverjüngung ist im Plan genauso eingeplant, wie die Waldpflege. Auch der Wildschutz wird (P)punktwirksam analog mit der Waldverjüngung vorgesehen. Für den Wegebau sind 8.000 € eingeplant. Herr Steuer erläutert in diesem Zusammenhang, dass ein solcher Betrag für die Instandsetzung von einem km oder die Pflege von 5 km ausreicht.

Ratsmitglied Dr. Schmitz fragt nach, wie die Situation bei der Douglasie hinsichtlich des Borkenkäferbefalls ist. Nach ihrer Einschätzung haben die Bäume den Sommer gut überstanden. Helmut Steuer weist darauf hin, dass sich Schäden aus 2018 in 2019 fortsetzen können. Eine frühe warme Witterung würde für den Käfer gut und könnte dann zu Problemen führen.

Dr. Schmitt stellt fest, dass sich die alte Regel bewahrheitet habe, dass gute Weinjahre schlechte Waldjahre sind. Er macht sich mit Blick auf die Kosten des Wegebaus sorgen, dass die Wege auch in diesem Jahr wieder bei nasser Witterung durch Holztransporte befahren werden, und so große Schäden entstehen. Er hält es für erforderlich, unpässierbare Wege zu sperren, um Schaden für den Steuerzahler zu vermeiden. Helmut Steuer erläutert, dass seitens des Forstes gegenüber dem Abnehmer konkrete Lieferquoten vereinbart wurden. Diese müssen erfüllt werden. Das Forstamt kann den Abnehmern nicht immer eine Alternativmöglichkeit bieten. Deshalb ist es aus seiner Sicht wichtig, dass der Wegekörper in einem guten Zustand ist. Jürgen Hansjosten stellt die Frage, wie sich der Holzeinschlag bei Borkenkäferbefall verändert wird. Herr Rietz-Nause teilt hierzu mit, dass Käferholz immer Vorrang hat. Der Wald muss dann entseucht werden, was nur mit einer Dezimierung der betroffenen Bestände erreicht werden kann. Deshalb kann der Einschlag von Kiefernholz bis auf 500 fm steigen.

Hinsichtlich der Situation beim Brennholz teilt der kommissarische Revierförster mit, dass der Hieb für die Heizperiode 2018/2019 so geführt werden soll, dass die Polter Mitte/Ende Janu-

ar an den Waldstraßen bereitgestellt werden können. Es wird nach Raummeter abgerechnet. Dieser kostet 35 €.

Weiter wird noch eine Anfrage des Beigeordneten Schlöder zum Vogelsberg beantwortet. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rietz-Nause für die Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2019.

Forstamtsrat Steuer nutzt die Gelegenheit, Herrn Forstinspektor Rietz-Nause das Lob des Forstamtes auszusprechen für die Bereitschaft, kurzfristig als kommissarischer Revierförster im Revier Fell einzuspringen, zu dem die OG Longuich gehört. Man habe bereits gemerkt, dass Herr Rietz-Nause sich in kürzester Zeit in die neue Aufgabe eingearbeitet habe und die Arbeit engagiert angehe.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 zu

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

4. Umwandlung Turnhalle in eine Mehrzweckhalle

4.1. Information zum Stand der Baumaßnahme

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt Umwandlung Turnhalle Longuich in eine Mehrzweckhalle läuft und der Baufortschritt erfreulich ist. Sie erteilt Herrn Norbert Bläsius das Wort. Dieser berichtet über den konkreten Bauablauf. Letztlich konnte die Maßnahme aufgrund der milden und trockenen Witterung im Herbst zügig vorangetrieben werden. Die letzte Decke soll noch in der 48 KW gegossen werden. Die Kosten für die Maßnahme sind aufgrund von Mehrkosten aus der Ausschreibung und Mehrleistungen (Kanalbindung, Wasserleitung etc.) gestiegen. Seitens des Landes gibt es hierzu allerdings die Aussage, dass diese zumindest (T)eilweise anerkennungsfähig sind. Die Mehrkosten betragen bisher insgesamt 310.000 €. Der Rat wurde darüber bereits im Herbst unterrichtet.

Die Vorsitzende erteilt sodann Herrn Verbandsgemeindeamtmann Spieles das Wort. Dieser teilt mit, dass am 31.10.2018 ein Antrag auf Auszahlung von GAK Mitteln gestellt wurde. Gemäß der Förderrichtlinien wurden umfangreiche Unterlagen über den Ausschreibungs- und Vergabeprozesses hinzugefügt. Lt. Mitteilung der ADD vom 29.11.2018 steht die Zuwendung kurz vor der Auszahlung. Ein zweiter Mittelabruf soll kurzfristig vorgelegt werden. Hierzu teilt Herr Spieles mit, dass die Zusammenarbeit mit dem Büro Bläsius vorbildlich ist und so noch in diesem Jahr eine Auszahlung von 100.000 € erreicht werden kann. Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

zur Kenntnis genommen

4.2. Vergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Norbert Bläsius den Sitzungstisch. Aufgrund seiner Tätigkeit als Architekt bei dem Projekt liegen Ausschließungsgründe vor. Sodann verweist die Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage. Es ergibt sich folgender Vergabevorschlag zu den einzelnen Gewerken:

4.2.1. Estricharbeiten

Die Estricharbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 27.11.2018. Die Ergebnisse wurden vom beauftragten Architekten formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wurde nachfolgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Preisspanne der Angebote brutto:	26.175,25 € bis 38.914,05 €

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden:	Modern Estrich Bau GmbH Särkover Str. 76, 66663 Merzig
Angebotspreis brutto:	26.175,25 €
Lt. Kostenschätzung vorgesehen brutto:	45.458,00 €
Minderkosten brutto:	19.282,75 €
€	

Der Ortsgemeinderat Longuich möge die Estricharbeiten an die mindestfordernde Firma Modern Estrich Bau GmbH, Särkover Str. 76, 66663 Merzig, zum Angebotspreis von 26.175,25 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

4.2.2. Innenputzarbeiten

Die Innenputzarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 27.11.2018. Die Ergebnisse wurden vom beauftragten Architekten formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wurde nachfolgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Preisspanne der Angebote brutto:	34.447,52 € bis 46.618,85 €

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden:	Firma Binz GmbH Kyllburger Straße 34, 54657 Badem
Angebotspreis brutto:	34.447,52 €
Lt. Kostenschätzung vorgesehen brutto:	39.151,00 €
Minderkosten brutto:	4.703,48 €

Der Ortsgemeinderat Longuich möge die Innenputzarbeiten an die mindestfordernde Firma Binz GmbH, Kyllburger Straße 34, Badem, zum Angebotspreis von 34.447,52 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

4.2.3. Trockenbauarbeiten

Die Trockenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 27.11.2018. Die Ergebnisse wurden vom beauftragten Architekten formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wurde nachfolgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Preisspanne der Angebote brutto:	146.946,90 € bis 193.830,84 €
Vergabevorschlag:	
Name des/der Mindestfordernden:	Firma Holz- u. Akustikbau Scheer GmbH & Co. KG 54492 Zeltingen
Angebotspreis brutto:	146.946,90 €
Lt. Kostenschätzung vorgesehen brutto:	130.090,80 €
Mehrkosten brutto:	16.856,10 €

Der Ortsgemeinderat Longuich möge die Trockenbauarbeiten an die mindestfordernde Firma Holz- u. Akustikbau Scheer GmbH & Co. KG, Zeltingen, zum Angebotspreis von 146.946,90 € brutto vergeben

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

4.2.4. Tischlerarbeiten - Innentüren

Die Tischlerarbeiten für die Innentüren wurden öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 27.11.2018. Die Ergebnisse wurden vom beauftragten Architekten formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft. Die Verdreifachung der Kosten gegenüber der Kostenschätzung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass im Rahmen der Baugenehmigung Brandschutztüren statt der ursprünglich vorgesehenen Türen durch die Kreisverwaltung verlangt wurden. Es wurde nachfolgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	1
Preisspanne der Angebote brutto:	38.948,95 € bis 47.398,89 €

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden:	Firma Holz- u. Akustikbau Scheer GmbH & Co. KG 54492 Zeltingen
---------------------------------	--

Angebotspreis brutto:	38.948,95 €
Lt. Kostenschätzung vorgesehen brutto:	12.982,90 €
Mehrkosten brutto:	25.966,05 €

Der Ortsgemeinderat Longuich möge die Trockenbauarbeiten an die mindestfordernde Firma Holz- u. Akustikbau Scheer GmbH & Co. KG, Zeltingen, zum Angebotspreis von 38.948,95 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

5. Beratung und Beschlussfassung über den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022

Norbert Bläsius nimmt wieder am Sitzungstisch Platz. Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2018 – 2022 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes. Die Vorsitzende bittet den Rat um ein Votum, ob der Plan im Einzelnen nochmals verlesen und beraten werden soll. Sie weist darauf hin, dass sich der HFA intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat.

Sie erteilt dem Fraktionssprecher der FWG Herrn Paul Heinz-Zeltinger das Wort. Dieser bedankt sich und verliest folgende Erklärung:

Seit dem IVP 2014 – also nun im fünften Jahr – werden die Ausbaubeiträge Cerisiersstraße jedes Jahr neu veranschlagt. In den Haushaltsplänen 2017 bzw. 2018 findet sich jedesmal der Hinweis „die Maßnahme ist abgeschlossen und wird in 2017 bzw. 2018 abgerechnet.“ Für 2018 sind 110.000 € veranschlagt, aber bis zum 16.11.2018 ist kein einziger Euro eingenommen worden. Eine Neuveranschlagung für 2019 ist erstaunlicherweise nicht vermerkt. Wann sollen die Einnahmen denn erfolgen ??

Auch hinsichtlich der Erschliessungsbeiträge für das BauGB „Zwischen den Ortsteilen“ und „Hinter Michelshaus“ werden seit dem IVP 2014 jedes Jahr Einnahmen neu veranschlagt und eine Problemlösung damit vor sich hergeschoben. In den Haushaltsplänen 2017 bzw. 2018 findet sich jeweils der Hinweis „die endgültige Abrechnung erfolgt 2017 bzw. 2018.“ Für 2018 sind 190.000 € veranschlagt, aber bis zum 16.11.2018 sind auch hier keine Einnahmen erfolgt. Eine Neuveranschlagung für 2019 ist auch diesbzgl. nicht vermerkt. Wann sollen dann diese Einnahmen generiert werden ?

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 01.12.2017 kam bereits die vorgenannte Angelegenheit zur Sprache. Es wurde um eine schnellstmögliche Anforderung der Beiträge gebeten. Das Geld steht der Ortsgemeinde zu und wird von ihr auch benötigt. Die damals erbetene Auskunft der Beitragsabteilung wegen ihrer verzögerten Abrechnung und einer Perspektive in zeitlicher Hinsicht ist aber nie erfolgt.

Es ist absolut unverständlich und völlig inakzeptabel, dass offenstehende Erschliessungs- und Ausbaubeiträge über einen Zeitraum von fünf Jahren noch nicht komplett angefordert wurden. Es geht nicht an, dass Einnahmen nur veranschlagt, aber nicht erhoben werden. Diese Situation muss umgehend geändert werden. Die Verbandsgemeindeumlage wird von der Ortsgemeinde Longuich ja auch jedes Jahr zeitnah und komplett abgeführt.

Ich stelle den Antrag, die VG-Umlage erst nach vollständigem Erstellen und Versenden der noch offenen Beitragsbescheide komplett zu überweisen. Bis dahin soll von der neuen VG-Umlage – die wieder mehrere Hunderttausend Euro betragen wird – die Summe der noch ausstehenden Erschliessungs- und Ausbaubeiträge in Höhe von 300.000 € einbehalten werden.

Die Vorsitzende erteilt Frau Bürgermeisterin Horsch das Wort. Diese erklärt, dass der Vorgang äußerst unbefriedigend sei. Es handle sich hier um das Zusammenspiel zwischen fehlenden Rechnungen einerseits und langen Wartezeiten. Der Grund für diese Problematik liegt in der mangelnden Fähigkeit der Bauunternehmer, Ihre Rechnungen (Schlussrechnungen) zeitnah, also innerhalb eines Zeitrahmens von höchstens einem Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme zu erstellen. Das Verfahren sei bereits auf Ihr Drängen so umgestellt, dass die Schlussrechnung im Zweifel vom betreuenden Ingenieurbüro erstellt wird. Darüber hinaus würde der Wegegpfennig für einige Ortsgemeinden und die Stadt Schweich eingefügt. Dadurch ergibt sich ein Personalmangel in der Abteilung. Sie sagt zu, dass sie sich umgehend darum kümmern werde, die Situation aufzulösen und die Beitragsbescheide zeitnah zuzustellen.

Die Vorsitzende dankt der Bürgermeisterin für die Ausführungen und weist nochmals auf die Probleme hin, welche bei für den Bürger nicht nachvollziehbaren Abrechnungsreihenfolgen entstehen können.

Paul-Heinz Zeltinger erklärt, dass er bereit ist, seinen Antrag bis zur nächsten Sitzung des OG-Rates im Januar zurückzustellen.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 – 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019

Die Vorsitzende erklärt, dass die Steuerhebesätze für die Haushaltsaufstellung formal zu beschließen sind. Aus ihrer Sicht besteht kein Handlungsbedarf zur Anhebung der Steuerhebesätze.

Auch die Fraktionen sehen keinen Grund für eine Anpassung der Steuerhebesätze.

Beschluss: Die Steuerhebesätze werden nicht angehoben und verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

7. Jahresabschluss zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Karl-Heinz Kremer, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Markus Schillo, teilt mit, dass in der Sitzung am 15.11.2018 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2017, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longuich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 20.008.296,23 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 155.558,97 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 12.610.410,37 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 155.558,97 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.646.340,77 € auf 20.008.296,23 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 38.792,43 € auf 1.063.445,10 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 39.729,10 € auf 877.322,80 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

7.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

7.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Den Vorsitz hat weiter das älteste Ratsmitglied Karl-Heinz Kremer. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich vor, der Ortsbürgermeisterin, der Bür-

germeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

8. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur vorgestellten Planung zum Neubau der Schweicher Moselbrücke, einschließlich einer ca. 1 jährigen Sperrung

Der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) hat am 25.10.2018 in Schweich den beiden Kommunen Schweich und Longuich in einer Informationsveranstaltung die neue Planung der Moselbrücke Schweich vorgestellt. Es entstand der Eindruck, dass die Zuhörer die vorgestellte Planung über den Ersatzneubau befürworten.

Im Hinblick auf die weiteren Planungsschritte bittet der LBM Trier mit Schreiben vom 30.10.2018 die jeweiligen Räte mit einem Beschluss zur grundsätzlichen Zustimmung der vorgestellten Planung, in der eine ca. 1-jährige Sperrung vorgesehen ist. Wie Frau Bayer in ihrem Vortrag erläuterte, sind noch einige Planungsdetails zu klären und es besteht im anstehenden Planfeststellungsverfahren die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Das Ministerium für Weinbau, Verkehr und Landwirtschaft in Mainz wurde bereits über das Ergebnis informiert.

Die Präsentation und der Lageplan sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die Vorsitzende verweist nochmals auf die aus ihrer Sicht schwierige einjährige Sperrung der Brücke mit einem nicht zu vermeidenden Umleitungsverkehr durch Longuich. Sie rät dazu, die Forderungen der OG im Hinblick auf die Verkehrsbelastung frühzeitig einzubringen. Weiter ist sie der Auffassung, dass das Rad- und Fußverkehrsnetz der Brücke noch besser werden muss. Hier stehen aus ihrer Sicht Fahrradfahrer gegen Autos zu sehr zurück. Es stellen sich also folgende konkrete Fragen:

- Wie sieht ein Konzept zur Umfahrung von Longuich aus?
- Welche alternativen Routen können für Fahrradfahrer und Fußgänger, Winzer und normale Pendler eingeräumt werden. Hier insbesondere: Fahrrad/Fußgängerüberweg nach Schweich und der landwirtschaftliche Verkehr nach Kenn
- Müssen in diesem Zusammenhang landwirtschaftliche Wege ertüchtigt werden?

Paul-Heinz Zeltinger verliest hierzu eine Erklärung der FWG-Fraktion:

Die FWG-Fraktion begrüßt die am 25.10.2018 vorgestellte geänderte Planung zum Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich und dankt dem LBM für die darin berücksichtigten Anliegen der Ortsgemeinde und der Bürger.

Die FWG wird der ca. einjährigen Sperrung grundsätzlich zustimmen, weist aber auf die damit verbundenen Belastungen und Beeinträchtigungen für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch hin.

Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang zu klären:

- Bestandsfeststellung der Longuicher Moselbrücke zu Beginn und nach Ende der Sperrzeit
- Bestandsfeststellung der Longuicher Ortsstraßen vor und nach Ende des Umleitungszeitraumes. Es empfiehlt sich nicht, nur eine Ortsstraße als Umleitungsstrecke auszuweisen; vielmehr sollte sich der umzuleitende Verkehr zwecks Verhinderung übermäßiger Belastungen über alle Ortsstraßen verteilen.
- Suche nach einer praktikablen Lösung für den Schülerverkehr von Longuich nach Schweich während den Sperrzeit (Holzbrücke über die Mosel ?)
- Öffnen des Weges durch das Gewerbegebiet „Im Paesch“ mit Durchfahrerlaubnis für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Öffnen der Straße am rechten Moselufer von Riol bis Mehring für den PKW-Individualverkehr
- Unabhängig von der Sperrzeit wird angeregt, das Radverkehrskonzept mit dem Ziel einer beidseitigen Radwegführung über die neue Brücke zu entwickeln.

Die SPD-Fraktion sowie die CDU-Fraktion schließen sich diesen Fragestellungen an. Gerd Krewer weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Optimierung der Bauzeit und die Verbesserung des Verbindungskonzeptes, insbesondere die Rad- und Fußanbindung zur Schule und zum Bahnhof für alle am Straßenverkehr beteiligten Gruppen wichtig ist.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt der vorgestellten Planung für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L 141, die mit einer ca. 1-jährigen Sperrung verbunden ist, grundsätzlich zu, bittet aber um Beachtung und Klärung der vorhin angesprochenen Punkte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

9. Beratung und Beschluss über den Kauf eines neuen Fahrzeuges für die Ortsgemeinde Longuich

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Fendt Geräteträger nicht wirtschaftlich zu reparieren ist. Wie bereits mit dem Rat besprochen geht es deshalb um die Frage, welches Fahrzeug als Ersatzbeschaffung in Frage kommt. Aufgrund der Anforderungen wird die Anschaffung eines Pritschenfahrzeuges favorisiert. Ein Elektrofahrzeug kostet mit vergleichbarer Leistung etwa 15.000 € mehr als bei konventionellen Motoren. Die Ausschreibung soll typenfrei erfolgen. Jürgen Hansjosten merkt an, dass man sich nach einem Leasingrückläufer umsehen sollte. Grund dafür ist, dass die Fahrzeuge bei der OG keine Kilometerleistung mehr erbringen müssen. Es wird einvernehmlich folgendes Vorgehen vereinbart.

1. Es soll geprüft werden, ob ein geeigneter Leasingrückläufer für einen entsprechend günstigen Preis zur Verfügung steht
2. Sollte dies nicht der Fall sein soll eine Ausschreibung wie oben beschrieben durchgeführt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung soll prüfen, wie das Verfahren vergaberechtlich umgesetzt werden kann.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig dieses Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

10. **Bauantrag; Flur 3, Nr. 251**

Der Rat erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

11. **Beratung und Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung eines Baugebietes im Rioler Weg**

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Die Vorsitzende übergibt das Wort an Jürgen Hansjosten und bittet ihn darum, den Antrag vorzustellen. Dieser bedankt sich für das Wort und verliest folgenden Antrag:

Der Ortsgemeinderat hat in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich beschlossen, den Bereich zwischen dem Longuicher Bach bis zum Wohnmobilstellplatz in östlicher Richtung als künftiges Bauland im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Die Wohnraumsituation in der Gemeinde hat sich in der Zwischenzeit verschärft, da für den Erwerb und die Bebauung so gut wie keine Baugrundstücke zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist eine hohe Nachfrage an Baugrundstücken festzustellen. Junge Familien im Ort wünschen sich dauerhaft in Longuich sesshaft zu werden. Es sollte uns allen ein Anliegen sein, insbesondere unseren jungen Mitbürgern und deren Familien hier eine Perspektive zu geben. Die Gemeinde sollte die Möglichkeiten, die ihr auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes gegeben sind, jetzt nutzen. Damit die Umsetzung dieses Baugebietes zielgerichtet erfolgen kann, sollte die Entwicklung des Gebietes unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Die Gemeinde erwirbt alle Grundstücksflächen im Plangebiet. 2. Die Gemeinde erstellt den Bebauungsplan, erschließt das Baugebiet und vermarktet die baureifen Grundstücke in Eigenregie. Die CDU-Fraktion beantragt hiermit die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen im Bereich Rioler Weg unter der Maßgabe der zuvor genannten Punkte als Baugebiet umzusetzen sowie die Beauftragung der Verwaltung mit der Einleitung der weiteren notwendigen Schritte.

Jürgen Hansjosten ergänzt für die CDU-Fraktion, dass ein Kompromiss zwischen günstigen Grundstückspreisen und den Interessen der Eigentümer gefunden werden muss.

Die Vorsitzende stimmt der Vorgehensweise zu. Es müssen allerdings alle Flächen erworben werden. Die Entwicklung von Bauland sei davon abhängig zu machen. Die Ortsgemeinde wird in den entsprechenden Ausschüssen das weitere Vorgehen beraten.

Dr. Schmitt fragt nach, ob die OG zwingend alle Grundstücke im Eigentum haben muss. Es wird entgegnet, dass dies nicht der Fall ist. Jedoch habe es sich gezeigt, dass nur so eine zügige und vollständige Bebauung zu gewährleisten sei.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Umsetzung eines Baugebietes im Rioler Weg unter den oben genannten Voraussetzungen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

12. Beratung und Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion zur Gestaltung eines Festaktes zum Jubiläum 70 Jahre Longuicher Brücke

Die Vorsitzende erteilt Herrn Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Dieser verliest den Antrag der FWG-Fraktion. Dieser lautet wie folgt:

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin, sehr geehrter Gemeinderat, am 25. September 1949 wurde die zweite Longuicher Brücke im Rahmen eines Festes offiziell eingeweiht.

Vor 70 Jahren haben die Longuich-Kirscher Bürgerinnen und Bürger in einem großen Kraftakt gemeinsam den Bau der Ende des zweiten Weltkrieges durch deutsche Truppen zerstörten Brücke geschafft. Auch heute noch hat die Brücke entscheidende Bedeutung für die verkehrliche Anbindung und damit für das soziale und wirtschaftliche Leben unserer Gemeinde und als Kreisstraße auch darüber hinaus.

Die FWG-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Jubiläum gefeiert werden sollte. Als Termin schlagen wir Sonntag, den 29.09.2019 vor, soweit dem nichts anderes entgegensteht.

Wir beantragen, dass die Gemeinde einen entsprechenden Festakt vorbereitet und terminlich abstimmt. Hierzu könnte die Unterstützung der Vereine und Gruppierungen angefragt werden.

Wir hoffen auf entsprechende Zustimmung im Rat.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Aus ihrer Sicht ist der Termin in Ordnung und noch nicht durch einen anderen Termin belegt.

Ratsmitglied Rita Jung begrüßt für die CDU das Vorhaben, bittet aber darum, den Termin zu überdenken. Die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass die Traubenlese dann schon im Gange sein könnte. Auch wird in Frage gestellt, dass der LBM einer Sperrung der Brücke zustimmen wird. Deshalb schlägt sie vor, die Feierlichkeiten in den Festakt des deutsch-französischen Treffens vom 31.08.-01.09. aufzunehmen. Der Festakt könnte dann am Brückenkopf unter Beteiligung der Vereine stattfinden. Die Vorsitzende trägt vor, dass am Sonntagbereits ein Konzert des Moselmusikfestivals in Longuich stattfindet und hält den im Antrag vorgeschlagenen Termin weiterhin für vertretbar. Ein weiterer Weg über die Brücke in Schweich sei für Winzer vertretbar. Die Einbettung in das deutsch-französische Treffen hält sie aufgrund des schon jetzt umfangreichen Programms für schwierig. Auch will man sich den französischen Gästen voll widmen können.

Karl-Heinz Kremer stellt fest, dass es sich um ein Fest handelt und zunächst einmal geklärt werden muss, wer bereit ist wann was beizutragen. Die genannten Bedenken sollte man würdigen und entsprechende Informationen einholen. In einer der nächsten Sitzungen sollte informiert werden, ob das Fest an diesem Termin eine Chance hat.

Gerd Krewer ergänzt, dass auch das Wasser und Schifffahrtsamt (WSA) bei Festen auf der Brücke einzubinden ist. Es sei mit Auflagen zu rechnen. Die Vorsitzende nimmt die Bedenken zur Kenntnis und wird die offenen Fragen klären.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung eines Festaktes zum 70jährigen Brückenjubiläum grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

13. Beratung und Beschluss zur Widmung von Gemeindestraßen (Maiwiese, Hinter Michelshaus, Hinter Eimes)

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), sind alle Straßen innerhalb des Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Nach Überprüfung des Neubaugebietes in Longuich konnte festgestellt werden, dass für die Straßen „Maiwiese“, „Hinter Michelshaus“ und „Hinter Eimes“ ein solcher Nachweis bislang fehlt. Aus Gründen der Rechtssicherheit müssen die genannten Straßen daher noch einmal formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die zu widmenden Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG-RP und sind im beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung aufgeführt. Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG-RP ergeben sich vorliegend keine.

Die Widmungsverfügung wird nach erfolgter Beschlussfassung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Gemeindestraßen „Maiwiese“, „Hinter Michelshaus“ und „Hinter Eimes“ gemäß dem beiliegenden Entwurf der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja

14. Verschiedenes

- Notwendige Neupositionierung des Ortsgemeinderates Longuich wegen Klärschlammverbrennung
- Ganztagschule: Abfrage des Landes nach Bedarf für Ganztagschule: Hierzu teilt die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde mit, dass das Land die Abfrage initiiert habe. Die VG sei dazu verpflichtet diese an die Schulen weiterzuleiten. Da seitens der Elternschaft ein großer Informationsbedarf besteht, soll eine Infoveranstaltung stattfinden. Das Land muss hier das Ganztagskonzept vorstellen. Die VG bietet den Eltern unter Einsatz von Haushaltsmitteln die betreuenden Grundschulen an. Bisher hat sich dieses System bewährt. Nach Aussage der Verbandsbürgermeisterin würde eine weitere Ganztagschule nur dann eingerichtet, wenn sowohl die Grundschule als auch die Eltern dies so wünschen.
- Anregung aus dem Rat, den Klimateich in Augenschein zu nehmen.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.